Stadt Staßfurt

Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0822/2024 (1. Version) **vom: 01.03.2024**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: FB I - 20 SE Finanzen u. Beteiligungsm.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 6.704.000 € aus der Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	21.03.2024			
Stadtrat	1. Version	04.04.2024			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0822/2024 (1. Version) **vom: 01.03.2024**

Kurzfassung:
Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen aus der Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2023

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- *Ziel der Vorlage*

Nach § 108 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind Kreditaufnahmen nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bzw. Umschuldungen gestattet. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Die Kreditermächtigungen gelten jeweils bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr weiter.

Der Salzlandkreis hat für das Haushaltsjahr 2023 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für Kreditaufnahmen für einen Teilbetrag in Höhe von 6.704.000 € erteilt.

Die in dem Jahr 2023 geplanten Maßnahmen wurden nicht vollumfänglich in 2023 umgesetzt. Ein Teilbetrag wird durch die Übertragung von Ermächtigungen in Folgejahren bewirtschaftet.

Zur Sicherstellung der Finanzierung soll eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.704.000 € erfolgen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt erfolgte noch keine Kreditaufnahme aus der Ermächtigung für das Haushaltsjahr 2023.

- *Lösung*

Der Kredit ist mit einer Laufzeit bis zu 30 Jahren aufzunehmen. Die Restschuld soll innerhalb dieses Zeitraums getilgt werden. Hierfür werden Kreditangebote eingeholt und miteinander verglichen. Für das wirtschaftlichste Angebot ist ein Kreditvertrag abzuschließen.

- *Alternativen*

Keine

- *finanzielle Auswirkungen*

Durch die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen ergeben sich finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☒	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		6.704.000 €
☒	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	Tilgung + Zinsen

Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
davon - sächlicher Aufwand	€	
- Personalaufwand	€	

☒ Ergebnisplan Budget/Produkt: 20 / 6.1.2.1

☐ einmalig ☒ laufend

☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☒ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☒ Finanzplan Budget/Produkt: 20 / 6.1.2.1

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung ☒ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Folgeerträge in Höhe von			€
☐ Folgeaufwand in Höhe von		-	€
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)			€
davon - sächliche Aufwand	€		
- Personalaufwand	€		

☐ einmalig ☒ laufend

☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☒ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

☐ einmalig ☐ laufend

☐ durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *Kommunalaufsichtliche Verfügung zur Haushaltssatzung 2023 der Stadt Staßfurt vom 22.06.2023*